

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17381 –**

Umweltauswirkungen von Geisternetzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) befinden sich etwa 640 000 Tonnen sogenannter Geisternetze in den Weltmeeren – dies entspricht 10 Prozent des weltweiten Plastikmülls in den Weltmeeren (<http://www.fao.org/in-action/globefish/fishery-information/resource-detail/en/c/388082/>). Als Geisternetze bezeichnet man verloren gegangene Fischerei-Fanggeräte, die zum großen Teil aus Kunststoffen (reißfeste, synthetische Polymere) bestehen. Einen weiteren Aspekt des Plastikeintrages von Fischerei-Fanggeräten stellen in der Schleppnetzfisherei die „Dolly Ropes“, d. h. Kunststoffseile, die als Scheuerschutz dienen und aufgrund des Abnutzungseffektes ins Meer freigesetzt werden, dar (www.bundestag.de/resource/blob/651440/8691240faf14560c609f871dc461c33d/WD-8-038-19-pdf-data.pdf).

Die Geisternetze und „Dolly Ropes“ führen infolge der damit einhergehenden Mikro- und Makroplastikeinträge zu umweltschädigenden Auswirkungen und zur Beeinträchtigung der Meeresökosysteme. Aufgrund des langsamen Zersetzungsprozesses von Kunststoffen verbleiben die Kunststoffteile mehrere Jahrhunderte in den Ozeanen. Sobald sich die Kunststoffe während der langwierigen Abbauprozesse weitgehend verkleinert haben, werden die fragmentierten Teilchen mitunter von Meeresbewohnern aufgenommen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP geht hervor, dass in 94 Prozent der Mägen von Eissturmvögeln aus der Nordsee Kunststoffteile nachgewiesen wurden (Bundestagsdrucksache 19/12900). Eissturmvögel haben die Neigung, gezielt Netzreste aus verloren gegangenen Fanggeräten aufzusuchen, da sie diese als Nistmaterial für ihre Nester verwenden. Darüber hinaus stellen Geisternetze tödliche Fallen für Fische, Meeressäuger oder Seevögel dar. Nach Angaben des Sekretariats der Biodiversitätskonvention verfangen sich 45 Prozent aller bekannten Arten von Meeressäugern in Plastikmüll, darunter in zahlreichen Geisternetzen (www.cbd.int/doc/publications/cbd-ts-67-en.pdf, S. 16).

Auch für die Fischerei sind die Geisternetze im Hinblick auf den durch sie generierten Beifang problematisch. Untersuchungen zufolge liegt die Fangrate von Geisternetzen auch nach 27 Monaten noch bei konstant 5 Prozent und

kann abhängig von größeren Tiefen bei einigen Fischarten sogar bis zu 30 Prozent der Fangrate kommerzieller Fischerei betragen (www.bundestag.de/resource/blob/651440/8691240faf14560c609f871dc461c33d/WD-8-038-19-pdf-data.pdf).

Aus Sicht der Fragesteller ist die Forschung und Entwicklung von umweltverträglichen Bergungsmethoden von Geisternetzen und alternativen umweltfreundlichen Fangtechniken erforderlich, um sowohl Schäden von der Fischerei als auch umweltschädliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt abzuwenden.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die Gesamtmenge der Geisternetze in deutschen Meeresgewässern (bitte in Tonnen angeben und in Nord- und Ostsee aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten Untersuchungen hat die Bundesregierung seit 2017 durchgeführt, um die jährlich verloren gegangenen Mengen an Fischereigeräten (sog. Geisternetze) in deutschen Meeresgewässern festzustellen, wozu sie nach Ansicht der Fragesteller gemäß Bundestagsdrucksache 18/12944 aufgefordert ist, und welche konkreten Ergebnisse liegen ihr bereits vor (bitte Anzahl verloren gegangener Fischereigeräte sowie deren Gesamtmenge in Tonnen in den jeweiligen Jahren angeben und in Nord- und Ostsee aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bestimmung der Gesamtmenge von „Geisternetzen“ in den deutschen Meeresgewässern hängt u. a. von Sammlungs- und Bewertungsmethoden ab. Der Anteil ist jedoch nennenswert.

Für die Ermittlung der Menge an „Geisternetzen“ gibt es verschiedene Ansätze, wie das Auftreten von Kunststoffmüll in wissenschaftlichen Fängen, die für die Erhebung des Zustandes der genutzten Fischbestände durchgeführt werden, das Auftreten von Kunststoffmüll in Form von Fischereigerät an Stränden als Schätzgröße für die Mengen in der Meeresumwelt, Befragungen von Fischern und Fischerinnen zu Netzverlusten, offizielle Meldungen zu Netzverlusten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder Berichte über geborgene Netze, z. B. von Umweltverbänden sowie Daten aus zusätzlichen Monitoringaktivitäten, wie der Überwachung der Seevogelbrutkolonien auf Helgoland.

Jede dieser Datenquellen liefert nur ein unvollständiges und teilweise stark verzerrtes Bild über das tatsächliche Ausmaß des Problems:

So stammen in den über 2.400 Schleppnetzfangen, die international zu Fischereiforschungszwecken von 2013 bis 2017 am Meeresboden der Nord- und Ostsee durchgeführt wurden, 4 Prozent (Nordsee) bzw. 5 Prozent (Ostsee) der gesamten Plastikmüllteile aus fischereilichen Quellen. Nur ein Teil dieses Kunststoffmülls besteht aus „Geisternetzen“, also vor allem aus Netzfragmenten, der größere dagegen aus Schnüren, Leinen, Polystyrolboxen etc.

80 bis 85 Prozent des Meeresmülls (gemessen anhand von Müllzählungen an europäischen Stränden) in der Union sind Kunststoffe, wobei es sich zu 50 Prozent um Einwegkunststoffartikel und zu 27 Prozent um Gegenstände handelt, die mit der Fischerei zusammenhängen (Richtlinie (EU) 2019/904). Daten aus Strandmüllmonitoring an deutschen Stränden der Nordsee zeigen, dass 51 Prozent der Müllfunde aus seebasierten Quellen, hierbei aus der Fischerei stammen. Daten aus der Fishing for Litter-Initiative bestätigen die Relevanz des Eintragspfades Fischerei. An der Initiative nehmen aktuell etwa 150 Fischer aus 15 deutschen Häfen an Nord- und Ostsee teil. Der als Beifang anfallende

Meeresmüll wird an Bord der Kutter in sogenannten „Big Bags“ gesammelt und kann in Containern im Hafen für die Fischerei gebührenfrei entsorgt werden. Mehr als 75 Prozent der „gefischten“ Abfälle sind Produkte aus Kunststoffen. Es dominieren Folien, Verpackungen, Netzreste sowie Tauwerk.

Befragungen der Fischereitreibenden liegen nur für wenige Flottensegmente vor. In der Nebenerwerbs-Stellnetzfisherei der deutschen Ostsee gaben z. B. 8 Prozent der Befragten an, dass sie in den letzten 12 Monaten Stellnetze verloren hätten, und 29 Prozent, dass sie in ihrem Berufsleben schon einmal Stellnetze verloren hätten.

Grundsätzlich ist die Fischerei zwar gesetzlich verpflichtet, verloren gegangene Netze bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu melden (durch Logbucheintragen), die Meldungen sind in den letzten Jahren jedoch sehr gering.

Gelegentlich werden „Geisternetze“ geborgen und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Gesamtzahl und -gewicht dieser Netze. Bei den Angaben der Verbände und in der Presse ist jedoch zu beachten, dass diese Netze häufig stark mit Biota bewachsen sind und der weitaus größte Teil des Gewichtes nicht aus Netzteilen, sondern aus diesem Bewuchs besteht.

Daten aus Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes zeigen, dass 97 Prozent der Seevogelnester auf Helgoland Kunststoffe enthielten. Es handelte sich vor allem um Materialien der Fischerei (z. B. Scheuerschutz von Schleppnetzen, Netzreste, Leinen und Schnüre), Tauen und Verpackungen. Dadurch starben während der Brutsaison 2014 und 2015 zwei- bis fünfmal so viele Jungvögel wie in anderen Jahren.

Der technisch gebräuchliche internationale Begriff für „Geisternetze“ ist „Abandoned, Lost or otherwise Discarded Fishing Gear“ (ALDFG), dies schließt alle Netzteile ein, unabhängig davon, ob sie noch fängig sind oder nicht. Der weitaus größte Teil des ALDFG ist als Meeresmüll und nicht als „Geisternetz“ im engeren Sinn, in einigen Interpretationen als Netze oder Teile davon, die noch fängig sind, zu bezeichnen.

Im Folgenden wird die Abkürzung ALDFG anstelle des umgangssprachlichen Begriffs „Geisternetze“ verwendet.

3. Welche konkreten Untersuchungen hat die Bundesregierung seit 2017 durchgeführt, um festzustellen, ob die in deutschen Meeresgewässern auftretenden Geisternetze vorrangig „Altlasten“ sind oder auch gegenwärtig noch bei Fischern in deutschen Meeresgewässern Netze verloren gehen, wozu sie nach Ansicht der Fragesteller gemäß Bundestagsdrucksache 18/12944 aufgefordert ist, und welche konkreten Ergebnisse liegen ihr bereits vor?
4. Wie definiert die Bundesregierung die auf Bundestagsdrucksache 18/12944 erwähnten „Altlasten“, und welchen Anteil haben diese an der Gesamtmenge der Geisternetze in deutschen Meeresgewässern (bitte in Tonnen angeben und in Nord- und Ostsee aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat den Begriff „Altlasten“ nicht definiert. In erster Näherung kann man darunter Fanggeräte auffassen, die sich mindestens 5 Jahre und länger dauerhaft im Meer befinden. Allerdings lässt sich das Alter eines Netzes sowie die Dauer, die es sich im Meer befindet, allenfalls grob schätzen. Aus

diesen sowie den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen liegen der Bundesregierung keine konkreten Daten zum Anteil der Altlasten an den ALDFG vor.

5. Welche konkrete Menge an Geisternetzen befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in europäischen Gewässern (bitte in Tonnen angeben und in Ostsee, Schwarzes Meer, Nordostatlantik und Mittelmeer aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen über Anzahl oder Masse von ALDFG in den genannten Meeresgebieten vor. Jüngst veröffentlichte Literaturstudien und Meta-Analysen von 68 verfügbaren Veröffentlichungen zum Thema ALDFG der Jahre 1975 bis 2017 haben zum ersten Mal eine statistisch validierte Abschätzung des weltweiten Verlustes von Fischereigerät für verschiedene Hauptfischereiformen ausgewiesen. (Richardson K, Hardesty BD, Wilcox C (2019). Estimates of fishing gear loss rates at a global scale: A literature review and meta-analysis. *Fish and Fisheries* 2019; 20:1218–1231. <https://doi.org/10.1111/faf.12407>). Danach gehen 5,7 Prozent aller Fischereinetze, 8,6 Prozent aller Fallen und 29 Prozent aller Langleinen weltweit jedes Jahr verloren. Die Autoren weisen allerdings darauf hin, dass es wegen des globalen Charakters der Studie durchaus regionale Unterschiede geben kann. In der Nordsee besteht z. B. der größte Teil des außerhalb des Wassers sichtbaren ALDFG z. B in Seevogelbrutkolonien oder an Stränden aus Dolly Ropes. Die Menge des am Meeresboden liegenden ALDFG ist nicht bekannt und soll in einem BMU-Projekt in 2020 für die Nordsee weiter untersucht werden.

6. Wie viele Geisternetze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 aus deutschen Meeressgewässern geborgen (bitte konkrete Anzahl aufgeschlüsselt in die jeweiligen Jahre und in Nord- und Ostsee angeben)?
7. Wie viele Geisternetze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 aus europäischen Meeressgewässern geborgen (bitte konkrete Anzahl aufgeschlüsselt in die jeweiligen Jahre und in Ostsee, Schwarzes Meer, Nordostatlantik und Mittelmeer angeben)?
8. Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung den zuständigen Behörden gemäß der EU-Verordnung ((EG) Nr. 1224/2009) seit 2013 bereits verloren gegangenes Fischereigerät gemeldet (bitte konkrete Anzahl aufgeschlüsselt in die jeweiligen Jahre und in Nord- und Ostsee angeben)?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antworten ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Tabelle.

9. Welche konkreten Maßnahmen führt die Bundesregierung durch, um den Beifang der Geisternetze in deutschen Meeressgewässern zu untersuchen, und welche konkreten Ergebnisse liegen ihr bereits vor – www.bundestag.de/resource/blob/651440/8691240faf14560c609f871dc461c33d/WD-8-038-19-pdf-data.pdf (bitte Beifang in Tonnen und aufgeschlüsselt in Nord- und Ostsee angeben)?

Die Bundesregierung führt derzeit keine konkreten Maßnahmen durch.

10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Fangrate bzw. der Beifang der Geisternetze in deutschen Meeresgewässern (bitte in Prozent und aufgeschlüsselt in 90 Tage nach Verlust und 27 Monate nach Verlust angeben; www.bundestag.de/resource/blob/651440/8691240faf14560c609f871dc461c33d/WD-8-038-19-pdf-data.pdf)?
11. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die durchschnittliche Fangrate bzw. der Beifang der Geisternetze in deutschen Meeresgewässern?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der Bundesregierung liegen dazu keine konkreten Kenntnisse vor, die spezifisch für die deutschen Meeresgewässer wären. Zu den Gründen siehe u. a. die Antwort zu Frage 1.

12. Welche konkreten Erkenntnisse konnte die Bundesregierung aus dem seit 2016 laufendem EU-Projekt „MARELITT Baltic“ insbesondere im Hinblick auf umweltfreundliche Bergungsmethoden von Geisternetzen bereits gewinnen?

Die Ergebnisse des Projektes MARELITT Baltic zeigten, dass sich Funde von ALDFG je nach Fanggerät in deutschen Gewässern vor allem auf bestimmte Orte (Hotspots), für Schleppnetze vor allem Unterwasserhindernisse (z. B. Schiffswracks, die von Tauchern frequentiert werden) konzentrieren. Für Stellnetze wiederum kann diese Aussage pauschal nicht getroffen werden, da sie häufig in der Wassersäule stehen und verdriften. Während MARELITT Baltic wurde ALDFG vor allem in polnischen Gewässern geborgen (ca. 300 Tonnen), die entwickelte Bergungsmethode (Netzegge) eignete sich nicht zum Einsatz in der deutschen Ostsee und wurde daher für den Einsatz hier verworfen. Gegen Projektende konnten nach technischer Weiterentwicklung zum Auffinden von ALDFG durch Sidescan Sonar in polnischen Gewässern deutlich größere Erfolge bei der Detektion erzielt werden. Seit 2016 sind mittels Tauchern in deutschen Ostseegewässern signifikante Mengen an Netzen geborgen worden (hauptsächlich vor Rügen). Im letzten Jahr nach weiterer Optimierung der Detektionsmethode (Sonar) allein 13 Netze durch WWF und Partner. Weitere Vereine und Verbände haben ebenfalls Netze geborgen, hierzu liegen aber keine genauen Angaben vor.

Vor- und Nachteile verschiedener Bergungsmethoden sind ausführlich im öffentlich zugänglichen Bericht „WP2 Report – Derelict fishing gear mapping and retrieval methodologies“ (Prędko et al., WWF Poland Foundation, Warsaw, September 2019) betrachtet, online verfügbar unter <https://www.marelittbaltic.eu/s/1-DFG-mapping-and-retrival.pdf> (letzter Zugriff 26.02.2020).

13. Welche Erkenntnisse hat die im Rahmen des „MARELITT Baltic“-Projekts durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung über den Einfluss der zur Aufsuchung und Bergung eingesetzten Geräte bzw. Egge auf den Meeresboden erbracht?

Die im Rahmen des o. g. Projektes durchgeführte Studie ergab, dass die Einflüsse sowohl von den eingesetzten Geräten als auch dem Habitat (Seegraswiesen, Weichböden), auf dem sie eingesetzt werden, abhängen. Die Studie empfiehlt, dass auf sensiblen Habitaten nur nicht-invasive Suchmethoden (optisch, akustisch, Taucher) eingesetzt werden sollten. Es wird auf den öffentlich zugänglichen Bericht „Environmental Impact Assessment, Retrieval of derelict fi-

shing gear from the Baltic Sea“ (Sahlin & Tjensvoll, WSP Sweden, Stockholm, 2018) verwiesen, online verfügbar unter <https://www.marelittbaltic.eu/s/EIA-Report.pdf> (letzter Zugriff 26.02.2020).

14. Inwiefern, und mit welchen finanziellen Mitteln ist die Bundesregierung am „MARELITT Baltic“-Projekt beteiligt?

Die Bundesregierung hat sich an dem Projekt nicht beteiligt.

15. Welchen konkreten Dialog hat die Bundesregierung mit Akteuren der Fischereiwirtschaft aufgenommen, um in Kooperation mit den Fischern Initiativen zu unterstützen, die einen vorzeitigen freiwilligen Verzicht auf Dolly Ropes (Kunststoffseile als Scheuerschutz an Schleppnetzen) bewirken, zu dem sie gemäß Bundestagsdrucksache 18/12944 aufgefordert ist?

Die Bundesregierung hat das im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Schädliche Umweltauswirkungen von Geisternetzen und Dolly Ropes verhindern“ auf Bundestagsdrucksache 18/12944 unter Ziffer II.2. geforderte Gespräch geführt. Im Ergebnis verzichtet ein Großteil der Fischer bereits heute auf den Einsatz von Dolly Ropes. Ein vollständiger Verzicht ist aus Sicht der Fischerei denkbar.

Das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gehörende Thünen-Institut führt zurzeit das Projekt „DRopS“ (Dolly Rope Suspension) durch. Hierbei wird untersucht, welche technischen Modifikationen an Baumkurrennetzen für den Fang von Nordseegarnelen („Krabben“) den Einsatz von Scheuerschutz (z. B. Dolly Ropes) überflüssig machen. Das Projekt wird durch zwei Küsten-Bundesländer sowie mit Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gefördert. Die Arbeiten finden in enger Kooperation mit der Fischerei statt. Darüber hinaus ist das Thünen-Institut maßgeblich an einem Innovationsprogramm des Landes Schleswig-Holstein beteiligt, in dessen Rahmen Fischern die Möglichkeit gegeben wird, innovative Lösungen zum Verzicht von Dolly Ropes zu entwickeln.

16. Welche konkreten Lösungsansätze konnten nach Kenntnis der Bundesregierung für alternative Fangtechniken zur Minimierung der Konflikte zwischen Stellnetzfisherei und Naturschutzziele und Schutzgütern in der deutschen AWZ (ausschließliche Wirtschaftszone) der Ostsee im Rahmen des STELLA-Projektes des bundeseigenen Thünen-Instituts erarbeitet werden (www.thuenen.de/de/of/projekte/fischerei-umwelt-ostsee/stellnetzfisherei-loesungsansaeetze-stella/)?

Das durch das Bundesamt für Naturschutz finanzierte STELLA-Projekt hat sich nicht mit verloren gegangenen Netzen oder Meeresmüll befasst, sondern mit anderen Umweltauswirkungen der Stellnetzfisherei, vornehmlich mit unerwünschten Beifängen. Das Projekt endete zum 31. Januar 2020, die Datenauswertungen sind noch nicht abgeschlossen.

17. Falls, bezugnehmend auf Frage 15, noch keine Lösungsansätze bekannt gegeben werden können, wann ist dann mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Hierzu kann die Bundesregierung derzeit noch keine Angaben machen.

18. Welche konkreten Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Meerestierarten und ihre Mengen vor, die durch Geisternetze jährlich in deutschen Meeresgewässern verenden (bitte konkrete Anzahl angeben und in Nord- und Ostsee aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Kenntnisse vor, die spezifisch für die deutschen Gewässer wären, siehe u. a. die Antwort zu Frage 1.

19. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein Gesundheitsrisiko für Menschen, das durch den Verzehr von mit Mikroplastik kontaminierten Meerestieren aus deutschen Meeresgewässern entstehen könnte?
Wenn ja, in welcher Form?
20. Welche konkreten wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt die Bundesregierung, um potentielle gesundheitsschädigende Auswirkungen von mit Mikroplastik kontaminierten Meerestieren aus deutschen Meeresgewässern auf die menschliche Gesundheit hin zu untersuchen, um ein Expositionsrisiko ausschließen zu können?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine schädigende Wirkung von mit der Nahrung aufgenommenen Polystyrol-Partikeln auf das Darmgewebe konnte in Laborversuchen des Bundesinstituts für Risikobewertung nicht nachgewiesen werden.

Die Bundesregierung führt ein Projekt zu „Mikroplastik in Fischereierzeugnissen“ durch.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Einfluss von Mikroplastik auf die Umwelt und lebende Organismen“ auf Bundestagsdrucksache 19/8069 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung jeweils zu Frage 10 der Kleinen Anfragen „Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik auf die Gesundheit“ und „Mikroplastik – Gefahr für Umwelt und Gesundheit“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 19/4297 und 19/2451 verwiesen.

21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/883 vor?

Die Richtlinie (EU) 2019/883 ist bis zum 28. Juni 2021 in Deutschland und den anderen EU Mitgliedstaaten umzusetzen.

Entsprechende Maßnahmen für eine fristgerechte Umsetzung der Neuerungen, welche sich aus dieser Richtlinie gegenüber der derzeit noch geltenden Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen (Richtlinie (EU) 2000/59/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie (EU) 2015/2087) ergeben, befinden sich derzeit unter Koordination des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in der Vorbereitung sowie Umsetzung auf Bundes- und Länderebene.

22. Welche Maßnahmen zur Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Fischereigeräten haben nach Einschätzung der Bundesregierung die größte Kosteneffizienz?

Spezifische Informationen zu den Maßnahmen der einzelnen Entsorgungswege und deren Kosteneffizienz liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlich entstehenden Kosten für die Verwaltungen und für die Betriebe als Folge der EU-Richtlinie 2019/883 ein?

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Informationen vor.

24. Welche Entsorgungspflichten entstehen für die Freizeitfischerei bzw. das Meeresangeln in Bezug auf die Abgabe an Hafenauffangeinrichtungen gemäß EU-Richtlinie 2019/883?

Vorbemerkung: Die Unterscheidung in „Freizeitfischerei“ und „Meeresangeln“ in der Fragestellung ist etwas unklar. Die untenstehende Antwort bezieht sich ausschließlich auf Freizeitfischerei einschließlich Angeln zu Freizeitwecken, sofern hierfür ein Boot oder Schiff genutzt wird. Angeln vom Strand oder einer Mole aus fällt nicht unter die Richtlinie.

Die Richtlinie (EU) 2019/883 erfasst in ihrem Anwendungsbereich auch Schiffe einschließlich Sportboote, welche für Freizeitfischerei genutzt werden. Abfälle, die auf diesen Schiffen anfallen, sind in Hafenauffangeinrichtungen zu entsorgen. Hier besteht kein Unterschied zur derzeitigen Rechtslage. Passiv gefischte Abfälle fallen zukünftig unter die in der Richtlinie vorgesehene indirekte Gebühr, welche von allen Hafennutzern zu entrichten ist, d. h. es fällt keine zusätzliche Gebühr für die Entsorgung an.

Anlage zu den Fragen 6 bis 8

Anzahl verlorener und geborgener Fanggeräte nach Gebieten und Wirtschaftszonen

Jahr	Fanggeräte-- Beschreibung	Ostsee		Nordsee	
		Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte	Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte
2013	Baumkurre			2	2
2014	Baumkurre			2	0
	Grundschieppnetz	2	1		
	Körbe				
2015	Baumkurre			1	1
	Stellnetz			4	
2016	Körbe				
2017	Baumkurre			1	1
	Körbe				
2018	Grundschieppnetz			1	1
	Körbe				
2019	Körbe				
Gesamt		2	1	11	5

Jahr	Fanggeräte- Beschreibung	Westbritische Gewässer & andere Gebiete		insgesamt	
		Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte	Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte
2013	Baumkurre			2	2
2014	Baumkurre			2	0
	Grundschieppnetz	3	2	5	3
	Körbe	13	0	13	0
2015	Baumkurre			1	1
	Stellnetz			4	0
2016	Körbe	5	0	5	0
2017	Baumkurre			1	1
	Körbe	19	0	19	0
2018	Grundschieppnetz			1	1
	Körbe	7	0	7	0
2019	Körbe	5	0	5	0
Gesamt		52	2	65	8

Jahr	Fanggeräte- Beschreibung	Deutsche Gewässer		Europäische Gewässer	
		Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte	Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte
2013	Baumkurre	2	2		
2014	Baumkurre	2	0		
	Grundschieppnetz	2	1	2	0
	Körbe				
2015	Baumkurre	1	1		
	Stellnetz			4	0
2016	Körbe				
2017	Baumkurre	1	1		
	Körbe			9	0
2018	Grundschieppnetz			1	1
	Körbe			2	0
2019	Körbe				
Gesamt		8	5	18	1

Jahr	Fanggeräte- Beschreibung	North East Atlantic Fisheries Commission		insgesamt	
		Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte	Verlorene Fanggeräte	Geborgene Fanggeräte
2013	Baumkurre			2	2
2014	Baumkurre			2	0
	Grundschieppnetz	1	2	5	3
	Körbe	13	0	13	0
2015	Baumkurre			1	1
	Stellnetz			4	0
2016	Körbe	5	0	5	0
2017	Baumkurre			1	1
	Körbe	10	0	19	0
2018	Grundschieppnetz			1	1
	Körbe	5	0	7	0

2019	Körbe	5	0	5	0
Gesamt		39	2	65	8

Angaben der Kapitäne aus den Logbüchern

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

